



Stadt Ilmenau

DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Ilmenau · Am Markt 7 · 98693 Ilmenau

E-Mail: sport.betriebsamt@ilmenau.de

De-Mail: info@ilmenau.de-mail.de

Bearbeiter:

Telefon:

Telefax:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Ident-Nr.: 198423

Datum: 30.01.2018

Bürgerhaushalt 2018 - Vorschlag Nr. 17

- 1.) Kriterien festlegen für den Wettbewerb „Ökologisch wertvoller Garten“
- 2.) Abmahnungen durch das Ordnungsamt

Sehr geehrte

für Ihren o.g. Vorschlag zum Bürgerhaushalt 2018 bedanke ich mich auch im Namen des Stadtrats ausdrücklich.

Der Vorschlag wurde in den zuständigen Fachausschüssen diskutiert, durch das Fachamt geprüft und ich teile Ihnen das Ergebnis im Folgenden mit.

Zu 1: Kriterien festlegen für den Wettbewerb „Ökologisch wertvoller Garten“

Im vergangenen Jahr fand der 15. Wettbewerb „Ökologisch wertvoller Garten“ mit 35 Teilnehmern statt. Gerade dieser Wettbewerb kann für die Stadt Ilmenau als sehr erfolgreich eingestuft werden.

Ziel dieses Wettbewerbes ist es, Bereiche sowohl in privaten Hausgärten, als auch in Gärten in Gartenanlagen, Schulen und öffentlichen Einrichtungen, Gewerbeeinrichtungen usw. zum Refugium für einen Erlebnisraum Natur in der Stadt werden zu lassen. Dadurch entstehen Rückzugsgebiete für Wildpflanzen und in ihrer Existenz bedrohte Tiere.

Ein ökologisch wertvoller Garten bedeutet aber nicht zwangsläufig ungeordnete Wildnis. Er ist mit seinen zwitschernden Vögeln und blühenden Bienenweidepflanzen ein kleines Stück Naturparadies und leistet gleichzeitig einen Beitrag für die Erhaltung einer natürlichen Landschaft.

Seit Beginn des Wettbewerbes gibt es durch die Juri des Stadtrates festgelegte Kriterien, auf deren Grundlage die Bewertung der einzelnen Gärten erfolgt.

Diese sind:

- Gehölzbestand, (heimisch, exotisch, alte Obstsorten)
- Rasenfläche (Wiesenfläche oder kurz)
- Anteil der versiegelten Fläche
- Beete (Beeteinfassung, Naturstein, Beton, Beetnutzung Gemüse, Kräuter, heimische Blumen)
- Lebensraum für Kleintiere und Insekten- Teich, Nistkästen, Sträucher, Brennnesseln, Besonderheiten)
- Regenwassernutzung, Nutzung organischer Dünger, natürliche Schädlingsbekämpfung
- Gesamteindruck

Bei der Auswertung des Wettbewerbes werden diese Kriterien für jeden einzelnen Garten angewandt und die Prämierung erfolgt entsprechend Umfang an erfüllten Kriterien. Aus dem Gartenzaun heraus oder darüber hinweg ragende Sträucher finden dabei keine Beachtung.

In Anbetracht der geschilderten Verfahrensweise ist Ihr diesbezüglicher Vorschlag als nicht relevant für den Haushaltsplan 2018 einzuschätzen, jedoch wären wir von Seiten der Stadtverwaltung an Ihrer Teilnahme an dem o. g. Wettbewerb im Jahr 2018 interessiert und ich wünsche Ihnen dazu viel Erfolg.

Zu 2: Abmahnungen durch das Ordnungsamt

Bei Ihrem zweiten Anliegen handelt es sich nicht um einen Vorschlag, sondern um Gestaltungsfragen.

Öffentliche Wegeflächen und Privatgrund sind in der Stadt häufige Nachbarn. In vielen Fällen wird der Privatgrund durch Anpflanzungen eingefriedet. Das Wachstum von Bäumen, Sträuchern und Hecken führt häufig dazu, dass diese über die Grundstücksgrenze hinaus in den öffentlichen Straßenraum hineinragen. Dies ist nicht nur eine Belästigung für Fußgänger und Radfahrer, sondern kann auch ernstzunehmende Gefahren heraufbeschwören.

Der Luftraum über öffentlichen Wegeflächen wird als Lichtraumprofil bezeichnet. Diese Lichtraumprofile müssen nicht nur von Zweigen und Ästen freigehalten, sondern es müssen auch (Verkehrs-) Schilder, Lichtsignalanlagen und die Leuchtkörper der Wege- und Straßenbeleuchtung freigeschnitten werden.

Wenn man diese Regeln beachtet wird es auch zu keinen Beanstandungen kommen.

Mit freundlichen Grüßen

G.-M. Seeber

